

Referat 11 - Allgemeine Rechtsangelegenheiten Schwarzmaier, Markus	Datum: 14.11.2023	Geschäftszeichen: 11/300 - 0115
---	----------------------	------------------------------------

Gremium Bezirksausschuss	Kenntnisnahme
Sitzung am 06.12.2023	öffentlich

<p>Betreff:</p> <p>Bekanntgabe der dringlichen Anordnung Nr. 02/2023: Bezug von Strom für die Vertragsjahre 2024 - 2026</p> <p><u>Anlagen:</u> Dringliche Anordnung BTP 02-2023 sig</p>
--

Dringliche Anordnung des BTP

11/DA/005/2023

Sachverhalt

Die Übertragung der Ausschreibung an den Bayrischen Gemeindetag als ausschreibende Stelle hätte im Normalfall über eine Sitzung des Bezirksausschusses vergeben werden müssen. Da die Rückmeldefrist vom Bayrischen Gemeindetag sehr kurz war, war eine reguläre Einbindung des Gremiums mit den entsprechenden Vorlaufzeiten nicht realisierbar.

Weitere Informationen sind der beigefügten Dringlichen Anordnung zu entnehmen.

Die Vergabestelle hat mittlerweile einen Zuschlag für den Bezugszeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2026 an die Gemeindewerke Oberhaching GmbH erteilt. Es wird Strom in der Qualität „Öko Strom mit Neuanlagenquote“ geliefert.

Ergebnis der Ausschreibung:

Für das Vertragsjahr 1 (01.01.2024 – 31.12.2024) beträgt der Nettopreis pro kW/h 15,513 Cent (ca. 33,197 Cent brutto inklusive aller Zulagen).

Für das Vertragsjahr 2 (01.01.2025 – 31.12.2025) beträgt der Nettopreis pro kW/h 15,268 Cent (ca. 32,906 Cent brutto inklusive aller Zulagen).

Für das Vertragsjahr 3 (01.01.2026 – 31.12.2026) beträgt der Nettopreis pro kW/h 14,388 Cent (ca. 31,859 Cent brutto inklusive aller Zulagen).

Zum Vergleich war der Nettopreis pro kW/h im Jahr 2023 bei 42,989 Cent.

Die Bekanntgabe erfolgt im öffentlichen Teil gemäß § 20 Abs. 1 GeschO.

Beschlussvorschlag

Die Dringliche Anordnung Nr. 02/2023 und das Ergebnis wird zur Kenntnis genommen

München, 23.11.2023



Thomas Schwarzenberger
Bezirkstagspräsident